

DER BÜRGERMEISTER
Tiefbau

Vorlagen-Nr.:	BA 101/2023
Berichterstattung:	Beigeordneter Stadtbaurat Mönter
Vorlagenersteller/in:	Herr Zellhorn
Datum:	03.05.2023

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
25.05.2023	Bauausschuss	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Sicherstellung der Barrierefreiheit am Bahnhof Dülmen
Antrag der FDP-Fraktion vom 27.04.2023

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der DB Station & Service GmbH zur barrierefreien Gestaltung der bahneigenen Anlagen fortzuführen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 27.04.2023 beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird zur Sicherstellung der Barrierefreiheit am Bahnhof Dülmen ein Konzept zu erstellen. Begründet wird der Antrag mit den häufigen Ausfällen des bestehenden Aufzugs.

Die Stadt Dülmen hat mit der Umsetzung des Förderprojekts „Bahnhof Dülmen- klimagerecht mobil unterwegs“ in den Jahren 2019 – 2023 in Form der sogenannten schiefen Ebene eine barrierefreie Gestaltung der städt. Flächen („Bahnhofvorplatz“) erreicht.

Es ist jedoch festzustellen, dass die barrierefreie Erreichung des Mittelbahnsteigs der Gleise 1 und 2 zu den Zugstrecken Münster bzw. Ruhrgebiet, keine städt. Aufgabe, sondern eine Aufgabe der Deutschen Bahn, hier insbesondere aufgrund der bahninternen Zuständigkeiten, der DB Station & Service GmbH mit Sitz in Münster ist.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung unter Beteiligung der Verwaltungsspitze in der Vergangenheit Gespräche mit den Vertretern der DB Station & Service GmbH geführt. Beide Gesprächsseiten stimmten überein, dass die barrierefreie Anbindung des Mittelbahnsteigs Aufgabe der Deutschen Bahn ist. Die letzten Gespräche in der Angelegenheit mit DB Station & Service GmbH haben Ende 2022 stattgefunden. Hier haben die Bahnvertreter mitgeteilt, dass der Deutschen Bahn für die barrierefreie Erreichbarkeit der Anlagen der Deutschen Bahn Fördermittel des Bundes für die Planung und den Bau gewährt werden.

Die Verwaltung wird erneut das Gespräch mit der DB Station & Service GmbH suchen und dem Bauausschuss anschließend über den aktuellen Sachstand berichten.

Der Antrag setzt sich ferner mit der Bewachung des Bahnhofsareals auseinander. Hier hat unverändert der in der Bauausschusssitzung vom 15.03.2023 durch den Stadtbaurat Münster mitgeteilte Sachstand Bestand. Die Deutsche Bahn beabsichtigt im Laufe des Kalenderjahres 2023 im Bahnhofstunnel sowie für den Treppenabgang eine Videoüberwachung zu installieren. Der Teil des Überführungsbauwerks zum Dernekamp hin kann in diese Überwachung miteinbezogen werden, da es sich um eine bauliche Anlage handelt. Im Übrigen ist eine Überwachung der städt. Liegenschaften am Bahnhof mit Ausnahme des Fahrradparkhauses nicht möglich, da im Bahnhofsbereich kein Kriminalitätsschwerpunkt besteht.

Abschließend empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag der FDP-Fraktion im Umfang des vg. Beschlussvorschlages zu entsprechen. Eine Erstellung des Konzeptes durch die Stadt Dülmen sollte aufgrund fehlender Zuständigkeiten alleine schon aus Kostengründen nicht erfolgen.

Klimarelevanz:

keine

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Stadtbaurat Münster
Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlage:

Antrag der FDP-Fraktion vom 27.04.2023

Wohlgemuth FDP Dülmen · Westhagen 57 · 48249 Dülmen

Prüfauftrag der FDP-Fraktion zur Sicherstellung der Barrierefreiheit am Bahnhof Dülmen

Dülmen, 27. April 2023
Zeichen: WT

Christian Wohlgemuth
Fraktionsvorsitzender

Cw-fdp@freenet.de
www.fdp-duelmen.de

FDP Ortsverband Dülmen

T: 02594-949695
H: 0173-2635165

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hövekamp,

**im Namen der FDP-Fraktion bitte ich um Überweisung in den Ausschuss für
Bauen**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Sicherstellung der Barrierefreiheit am Bahnhof Dülmen zu erstellen.

Einbezogen werden sollten hierbei verschiedene Ansätze, z. B. **zeitnahe** Bewachung des Areals, insbesondere der Aufzugsanlage, baulich umzusetzende Maßnahmen im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofs, die im Notfall auch ohne den Aufzug auskommen, was laufende Kosten, Wartung und Vandalismus bedingte Stillstände reduzieren würde, bspw. die Umsetzung einer (platzsparenden Wendel-) Rampe.

Hierzu sollten entsprechende Sachverständige (z. B. Architekten) einbezogen und mit einer ansprechenden und dauerhaft verfügbaren Lösung beauftragt werden. Eine Kostenbeteiligung der deutschen Bahn als Eigentümerin der Anlagen wäre zu prüfen.

Begründung:

Mit Datum vom 09.03.2023 wies die FDP-Fraktion letztmals auf den erneut defekten Aufzug am Bahnhof hin. Seit Jahren fordert die FDP nach Maßnahmen (Sicherheitspartnerschaft, Kamera-überwachung), zur Eindämmung von Vandalismusschäden und damit einhergehenden dauerhaften Beeinträchtigungen der Bürger.

Wie einem aktuellen Artikel auf der Webseite der Stadt zu entnehmen ist, ist der Aufzug offenbar erneut aufgrund von Vandalismusschäden nicht benutzbar.

Zitat:

„Aufgrund von massiven Vandalismusschäden ist der Aufzug am Bahnhof aktuell außer Betrieb. Wie lange die Reparaturarbeiten dauern, kann aktuell nicht vorhergesagt werden. Diese sind auch abhängig von Ersatzteil-Lieferungen.“ Veröffentlicht am 13.04.2023.

Dieser Umstand schränkt Menschen mit Behinderungen, Schwangere und Senioren immens in Ihrer Mobilität ein und ist so nicht hinzunehmen.

Insbesondere der nicht absehbare Zeitraum dieser Einschränkungen mit dem Verweis auf die Online-Veröffentlichung der Wiederinbetriebnahme ist vor allem für Senioren, die tendenziell in der Wahrnehmung von Online-Angeboten nicht beschlagen sind eine Zumutung.

Menschen mit Behinderungen, die auf Hilfsmittel wie Gehhilfen, Rollatoren oder Rollstühle angewiesen sind haben auf unbestimmte Zeit nicht mehr die Möglichkeit, die Bahnsteige in Richtung Münster und Düsseldorf zu erreichen. Ebenso Menschen die Ihre Kinder in Kinderwägen transportieren müssen. Daraus folgt, dass entweder ein deutlicher Umweg über die Anschlüsse an Gleis 31 erfolgen muss oder die auf barrierefreies Reisen angewiesenen Bürgerinnen und Bürger die Stadt nicht mehr per Schiene verlassen können.

Eine rasche Umsetzung der Instandsetzungsarbeiten, sowie die Prüfung einer nachhaltig verfügbaren Lösung des immer wieder auftretenden Problems der Nichtverfügbarkeit barrierefreier Mobilität am Bahnhof ist somit nicht nur begründet, sondern aus unserer Sicht dringend geboten!

Mit freundlichem Gruß,

